

Erste Stufe der Pflegereform kommt mit dem Pflegestärkungsgesetz

In dieser Woche wird die erste Stufe der Pflegereform in den Deutschen Bundestag eingebracht.

Vorgesehen ist, dass der ambulante Sektor durch die Flexibilisierung und Ausweitung von Leistungen gestärkt wird. Verschiedene Leistungen wie Tages- und Nacht-, Verhinderungs- und Kurzzeitpflege können künftig besser miteinander kombiniert werden. Das führt zu einer Entlastung pflegender Angehöriger, da die Leistungen besser auf die jeweilige Pflegesituation abgestimmt werden können. Zusätzlich wird eine neue niedrigschwellige Entlastungsleistung eingeführt. Außerdem werden die Zuschüsse für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen sowie für zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel deutlich angehoben.

Diese Leistungsverbesserungen werden in ihrer Gesamtwirkung dazu beitragen, dass pflegebedürftige Menschen länger im häuslichen Umfeld leben können.

Für die Versicherten in stationären Pflegeeinrichtungen wird das Verhältnis von zusätzlichen Betreuungskräften zu Pflegebedürftigen von 1:24 auf 1:20 verbessert. Die Betreuungsrelation für die zusätzlichen Betreuungsangebote gilt künftig zudem nicht nur für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz, sondern für alle Pflegebedürftigen. Das wird den Pflegealltag in den Einrichtungen insgesamt verbessern.

Zur nachhaltigen Stabilisierung der Beitragssätze in den Jahren ab 2035 wird ein Pflegevorsorgefonds gebildet, der von der Bundesbank verwaltet wird. In diesen werden ab 2015 jährlich die Einnahmen aus einem Beitragssatzzehntel eingebracht. Die Mittel stehen ab 2035 zur Verfügung, wenn die geburtenstarken Jahrgänge ins Pflegealter kommen.

Alle Leistungsbeträge werden dynamisiert, um die Entwicklung der Preise zu berücksichtigen: die erst mit dem Pflege-Neuausrichtungsgesetz eingeführten Leistungen um 2,67 Prozent, alle übrigen um 4 Prozent. Grundlage dafür ist der Bericht der Bundesregierung über das Ergebnis der Prüfung der Notwendigkeit und Höhe einer Anpassung der Leistungen der Pflegeversicherung nach § 30 SGB XI.

Der Beitragssatz zur Pflegeversicherung wird insgesamt um 0,3 Prozentpunkte angehoben. Davon dienen 0,2 Prozentpunkte zur Finanzierung der angeführten Leistungsverbesserungen; die Einnahmen aus weiteren 0,1 Prozentpunkten fließen dem Pflegevorsorgefonds zu.

Mit der Beitragssatzerhöhung wird auch der finanzielle Spielraum dafür geschaffen, eine Lohnersatzleistung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einzuführen, die für pflegebedürftige nahe Angehörige in einer akut aufgetretenen Pflegesituation eine bedarfsgerechte Pflege organisieren oder eine pflegerische Versorgung sicherstellen und für bis zu zehn Tage der Arbeit fernbleiben (kurzzeitige Arbeitsverhinderung im Sinne von § 2 des Pflegezeitgesetzes). Dies erfolgt zeitnah in einem gesonderten Gesetz.

Die Regelungen des Gesetzentwurfs treten am 1. Januar 2015 in Kraft und kommen so unmittelbar und sofort allen Pflegebedürftigen zu gute. Die pflegerische Versorgung wird damit kurzfristig gestärkt.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,



kurz vor der „parlamentarischen Sommerpause“ sende ich Ihnen diesen NRW-Newsletter.

Wir alle haben in unserem Familien- oder Freundeskreis pflegebedürftige Menschen. Das betrifft immer auch Ange-

hörige, Söhne und Töchter, Ehemänner und Ehefrauen, die sich um diese Pflege kümmern. Sei es persönlich oder in entsprechenden Einrichtungen.

Es ist gut, dass der Bundestag diesen Freitag ein Gesetz auf den Weg gebracht hat, das die Pflegebedürftigen und Pflegenden besser unterstützt. Der Bund stellt 1,4 Milliarden Euro für die Verbesserung der Pflege zu Hause zur Verfügung. 1 Milliarde Euro gibt es für Verbesserungen in Pflegeheimen. 1,2 Milliarden Euro pro Jahr fließen in einen Pflegevorsorgefonds. Dadurch sollen mögliche Beitragssteigerungen abgedeckt werden, wenn ab 2034 die geburtenstarken Jahrgänge ins Pflegealter kommen. Es ist klar, dass der Staat nicht die gesamten Kosten von Pflege übernehmen kann. Es geht vielmehr um Unterstützung und die Anerkennung von Pflegeleistungen. Weitere Informationen zu den Verbesserungen gibt es auf den Seiten des Bundesgesundheitsministeriums

(www.bundesgesundheitsministerium.de).

Die Arbeitsgruppe Familie hat sich in dieser Woche unter anderem mit den notwendigen Maßnahmen im Kampf gegen Kinderpornographie beschäftigt.

Die Arbeitsgruppe drängt darauf, die Europäische Richtlinie „zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie“ eins zu eins umzusetzen. Der Gesetzentwurf von Bundesjustizminister Heiko Maas geht nicht weit genug. Wir wollen bereits die Kontaktaufnahme mit Kindern zu sexuellen Zwecken unter Strafe stellen und den Strafraumen insgesamt deutlich erhöhen. Auch die Nachfrage nach derartigen Bildern muss gezielter verfolgt werden. Wir haben also noch viel zu tun!

Sommerpause heißt für mich nicht sofort Pause. In einer Woche geht's schon weiter, da werde ich meine Besuchergruppe in Berlin empfangen. Ihnen wünsche ich eine erholsame Ferienzeit und genügend Zeit für Familie und Freunde.

Spätestens im September kommt der nächste NRW-Newsletter. Viel Spaß bei der Lektüre.

Ihre

Sylvia Pantel MdB



Wichtiger Tag für Menschen mit starker Lebensleistung

Am 1. Juli 2014 ist die Rentenreform in Kraft getreten

Am 1. Juli 2014 ist das Rentenpaket in Kraft getreten. Dazu erklärt der arbeitsmarkt- und sozialpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Karl Schiewerling:

„Der 1. Juli ist ein guter und wichtiger Tag für die Menschen mit einer starken Lebensleistung. Gleichzeitig ist es ein wichtiges Datum für diejenigen Menschen, die aufgrund von Krankheit oder Unfall nicht mehr so leistungsstark sein können und deshalb eine verbesserte soziale Absicherung benötigen. Denn heute tritt das Rentenpaket mit seinen drei wesentlichen Säulen Mütterrente, Rente mit 63 sowie Verbesserung der Erwerbsminderungsrente in Gesetzeskraft. Kennzeichen der Reformbestandteile ist, dass Lebensleistung gewürdigt und anerkannt wird. Eine Lebensleistung, die die betroffenen Frauen und Männer sich im buchstäblichen Sinne über viele Jahrzehnte hart erarbeitet haben.

Zudem wird mit der Mütterrente eine Gerechtigkeitslücke weiter geschlossen. Denn der Wert von Erziehungsleistung für unsere Gesellschaft, unseren Staat wie auch besonders für die einzelne Familie kann keine Frage von Stichtagen sein. Im Gegenteil: Die Erziehungsleistung gerade der älteren Generationen ist aufgrund der anderen, mitunter schwierigeren Umstände in früheren Jahrzehnten beileibe nicht minder zu bewerten. Zudem hat die Bereitschaft zum damaligen ‚Ja zu Kindern‘ und der damit verbundenen Erziehungsleistung erst die Voraussetzungen geschaffen, dass der Generationenvertrag weitergeschrieben werden kann.

Dieses beides anzuerkennen, ist auch ein wichtiger Beitrag unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit. Überdies ist die Mütterrente ein weiterer Baustein zur Vermeidung von Altersarmut. Deshalb ist für die Union die jetzige Mütterrente ein wichtiger Schritt, mit dem sie ihre besondere Verlässlichkeit und Verantwortung unter Beweis stellt.

Genau das gilt auch für die notwendigen Verbesserungen im Bereich der Erwerbsminderungsrente. Mehr soziale Absicherung trotz Handicap hilft den Betroffenen konkret und spürbar.

Überdies bringt das Rentenpaket auch Verbesserungen für die berufliche Wiedereingliederung von Menschen. Die flexible Anhebung des sog. Reha-Deckels stärkt die Möglichkeiten zur Ausgestaltung des Grundsatzes „Reha vor Rente“. Dies fördert die Chance auf ein längeres und gutes Arbeiten, was angesichts von demografischem Wandel und einsetzendem Fachkräftemangel unbestritten notwendig ist.“

Foto: Teamfoto Marquardt

Verringerung der Abhängigkeit von Ratings

In den Deutschen Bundestag ist ein Gesetzentwurf zur Verringerung der Abhängigkeit von Ratings eingebracht worden. Damit wird die bereits auf europäischer Ebene von Deutschland unterstützte Linie fortgesetzt, das Handeln von Ratingagenturen transparent zu machen und die Erstellung der Ratings einer strengen Regulierung zu unterwerfen. Konkret wird die überarbeitete europäische Ratingverordnung (CRA III) in nationales Recht umgesetzt.

Die in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen tragen bei, die Abhängigkeit von den Ratings der Ratingagenturen zu verringern. Damit werden die Unternehmen der Finanzbranche angehalten, künftig mehr und besser auf ihre eigene Einschätzung bei der Bonitätseinschätzung von Kreditnehmern, Wertpapieren und sonstigen Ausfallrisiken zu achten. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wird auf die Einhaltung der dazu erlassenen Regelungen achten und Regelverstöße sanktionieren.

Darüber hinaus enthält der Gesetzentwurf Änderungen einiger weiterer Gesetze, die nicht im Zusammenhang mit Ratingvorschriften stehen: Eine Änderung des Börsengesetzes dient der Klarstellung, dass die Börsenaufsichtsbehörden der Länder Informationspflichten gegenüber den Europäischen Finanzaufsichtsbehörden erfüllen können. Ferner soll eine Änderung des Genossenschaftsgesetzes den Kreditinstituten des Genossenschaftsverbandes die Aufnahme von Eigenkapital zu bankaufsichtsrechtlichen Zwecken erleichtern. Darüber hinaus soll eine Änderung des Kapitalanlagegesetzbuchs die Bußgeldvorschriften für bestimmte Verstöße gegen das Regelwerk verschärfen.

Impressum:

Ausgabe Nr. 13/2014
03. Juli 2014

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion
im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421
Email:

fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck